



Vorschlag für Form, Aufbau und Inhalt

(Die Angaben in Kursivschrift sind Anleitungen für diejenige Person, welche diese Erklärung ausstellt. Sie sollten im eigentlichen Text der Erklärung weggelassen werden.)

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

(Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II B)

Hersteller: : (Geschäftsfirma)

Adresse (komplett) :

(gegebenenfalls auch der Name und die Adresse des Bevollmächtigten)

Name und Adresse der Person (ansässig in der EU/EWR/CH), die bevollmächtigt ist, die relevanten technischen Unterlagen zusammenzustellen:

.....

Hiermit erklären wir, dass für die unvollständige Maschine

.....

(Beschreibung und Identifizierung der unvollständigen Maschine: einschliesslich allgemeine Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung)

- die folgenden grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) zur Anwendung kommen und eingehalten werden:

.....
.....
.....
.....

- die speziellen technischen Unterlagen gemäss Anhang VII Teil B erstellt wurden und dass diese Unterlagen oder Teile davon per Post oder in elektronischer Form einzelstaatlichen Stellen auf deren begründetes Verlangen übermittelt werden;

- Die unvollständige Maschine konform ist mit den einschlägigen Bestimmungen folgender weiterer EU-Richtlinien (nur erwähnen, wenn zutreffend, z.B. EMV-Richtlinie (2004/108/EG), Druckgeräte-Richtlinie (97/23/EG) oder Niederspannungsrichtlinie (2006/95/EG)

.....
.....

Des weiteren erklären wir, dass

- die folgenden europäischen harmonisierten Normen (oder Teile/Klauseln hiervon) angewandt worden sind (hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe, welche aber nur erwähnt werden darf, wenn die Normen auch wirklich angewandt worden sind)

.....
.....

- folgende sonstigen technischen Normen (oder Teile/Klauseln hievon) und Spezifikationen angewandt worden sind *(hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe, welche aber nur erwähnt werden darf, wenn die Normen auch wirklich angewandt worden sindt)*
.....
.....
- Diese unvollständige Maschine darf nicht in Betrieb genommen werden bis gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine, in welche diese unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) entspricht.

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Angaben zur (wie Name und Funktion) und Unterschrift der Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist.)

(Es ist davon Kenntnis zu nehmen, dass für die Abfassung dieser Erklärung sowie der Übersetzung die gleichen Bedingungen wie für die Betriebsanleitung (siehe Anhang I Nummer 1.7.4.1. Buchstaben a und b) gelten; sie ist entweder maschinenschriftlich oder ansonsten handschriftlich in Grossbuchstaben auszustellen.)